



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Premstätten
Hauptplatz 1
8141 Premstätten

Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Gerhard Wlattnig
Tel.: +43 (316) 7075-401
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-56259/2023-27

Graz, am 03.01.2024

Ggst.: Amazon Transport Austria GmbH, 8141 Premstätten, Frikusweg
5-7, Grst. Nr. 212/4, KG Laa u. 71/3, KG Zettling, Errichtung
und Betrieb eines spezialgenehmigten Logistikzentrums

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Amazon Transport Austria GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer spezialgenehmigten Betriebsanlage in Form eines Logistikzentrums auf dem Standort Grst. Nr. 212/4, KG Laa u. 71/3, KG Zettling, 8141 Premstätten, Firkusweg 5-7, angesucht.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356, 356b, 359b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung



Rechte der Nachbarn:

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum 17.01.2024 (=Stichtag) zur Einsichtnahme auf.

Anhörungsrecht: Die Nachbarn können von ihrem Anhörungsrecht zu diesem Vorhaben bis zum oben erwähnten Stichtag während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich oder während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) mündlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung Gebrauch machen.

Beschränkte Parteistellung: In diesem Verfahren haben Nachbarn eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens vorliegen, beschränkte Parteistellung. Nachbarn können daher einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen (siehe § 359b GewO in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, BGBl. Nr. 850/1994 in der Fassung BGBl. II Nr. 19/1999). Erheben Nachbarn bis zum oben erwähnten Stichtag keine Einwendung, so endet die Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Verfahren zu berücksichtigen.

Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Gerhard Wlattnig
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Premstätten, Hauptplatz 1, 8141 Premstätten, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten!) an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese Kundmachung ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der BH-GU zu übermitteln.

Die Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten!) kann auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.

2. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung - Innerer Dienst, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Kundmachung auf der Internetseite der BH-GU (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 18.01.2024 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
3. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bürgerservicestelle im Haus, zwecks Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 18.01.2024 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung,
4. VGP Park Graz 2 S.à r.l., Heienhaff 1b, 1736 Senningerberg, Auslandsrückschein
5. BA-CA Presto Leasing GmbH, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, mit Zustellnachweis (RSb)
6. Magirus Lohr GmbH, Frikusweg 8, 8141 Premstätten, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Kronos Holding GmbH, Frikusweg 10, 8141 Premstätten, mit Zustellnachweis (RSb)
8. room4 Ventures GmbH, Frikusweg 10, 8141 Premstätten, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Marie Jardin Cosmetics GmbH, Frikusweg 10, 8141 Premstätten, mit Zustellnachweis (RSb)
10. LEVL GmbH, Koralmstraße 42 Tür 7, 8401 Kalsdorf bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
11. We Ship Fulfillment GmbH, Frikusweg 10, 8141 Premstätten, mit Zustellnachweis (RSb)
12. tooshaped GmbH, Frikusweg 10, 8141 Premstätten, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Johann Weiss Gesellschaft m.b.H., IZ NÖ-Süd, Straße 16, Objekt 63, 2355 Wiener Neudorf, mit Zustellnachweis (RSb)